

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ROXTA Digital Solutions GmbH

AI Pioneers · ROXTA.ROCKS · Agentify · alle weiteren Servicemarken

Stand 31.03.2026

Unternehmen:	ROXTA Digital Solutions GmbH
Firmenbuchnummer:	FN 605077 w
UID:	ATU79486726
Gerichtsstand:	Linz, Oberösterreich
Anwendbares Recht:	Österreichisches Recht (ABGB, UGB, KSchG, ECG)

Kontakt

M: office@roxta.solutions
W: www.roxta.solutions

Firmensitz

ROXTA Digital Solutions GmbH
GF: Ing. Mag. Dominik Rockenschaub
Bad Kreuzen 60
A-4362 Bad Kreuzen

Rechtliches

VAT-ID.: ATU79486726
FBNr: FN 605077 w

Bank

Sparkasse OÖ
IBAN AT07 2032 0321 0067 9443
BIC ASPKAT2LXXX

Inhaltsverzeichnis

Präambel

Allgemeines – Geltungsbereich der AGB

TEIL 1 – AGB für Organisations-, Programmierleistungen und Software (B2B)

- § 1 Vertragsumfang und Gültigkeit
- § 2 Leistung und Prüfung
- § 3 Preise, Steuern und Gebühren
- § 4 Liefertermin
- § 5 Zahlung
- § 6 Urheberrecht und Nutzung
- § 7 Rücktrittsrecht
- § 8 Gewährleistung, Wartung, Änderungen
- § 9 Haftung
- § 10 Verweis auf Allgemeinen Teil

TEIL 2 – AGB für Betreiberdienstleistungen in der Informationstechnologie (B2B)

- § 1 Allgemeines
- § 2 Leistungsumfang
- § 3 Standard-SLA für angebotene Dienste
- § 4 Mitwirkungs- und Beistellungspflichten des AG
- § 5 Personal
- § 6 Change Requests
- § 7 Leistungsstörungen
- § 8 Vertragsstrafe
- § 9 Haftung
- § 10 Vergütung
- § 11 Höhere Gewalt
- § 12 Nutzungsrechte an Softwareprodukten und Unterlagen
- § 13 Laufzeit des Vertrags
- § 14 Verweis auf Allgemeinen Teil

TEIL 3 – AGB für Softwaresupport-Leistungen (B2B)

- § 1 Vertragsumfang und Gültigkeit
- § 2 Leistungsumfang
- § 3 Nicht durch diesen Vertrag gedeckte Leistungen
- § 4 Preise
- § 5 Liefertermine
- § 6 Zahlung
- § 7 Vertragsdauer
- § 8 Leistungsstörungen

Kontakt

M: office@roxta.solutions
W: www.roxta.solutions

Firmensitz

ROXTA Digital Solutions GmbH
GF: Ing. Mag. Dominik Rockenschaub
Bad Kreuzen 60
A-4362 Bad Kreuzen

Rechtliches

VAT-ID.: ATU79486726
FBNr: FN 605077 w

Bank

Sparkasse OÖ
IBAN AT07 2032 0321 0067 9443
BIC ASPKAT2LXXX

- § 9 Haftung
- § 10 Standort
- § 11 Urheberrecht und Nutzung
- § 12 Verweis auf Allgemeinen Teil

ALLGEMEINER TEIL – Übergreifende Bestimmungen

- § A1 Haftung
- § A2 Künstliche Intelligenz (KI)
- § A3 Höhere Gewalt
- § A4 Datenschutz, Geheimhaltung & Informationssicherheit
- § A5 Loyalität & Abwerbeverbot
- § A6 Schlussbestimmungen
- § A7 Mediationsklausel

Präambel

Für die Beauftragung jeglicher Art gelten je nach Art und Umfang die nachfolgenden Geschäftsbedingungen in der aufgeführten Rangreihenfolge:

1. Vertragliche Beauftragung nach Leistungsbeschreibung
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der letztgültigen Fassung)
3. Datenschutzerklärung gemäß Art. 13/14 DSGVO
4. Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO
5. Technische und Organisatorische Maßnahmen (TOMs)

Hinweis zu Servicemarken und Markenbezeichnungen Die ROXTA Digital Solutions GmbH tritt am Markt unter mehreren Servicemarken auf (derzeit u.a. AI Pioneers, ROXTA.ROCKS, Agentify sowie weiteren bestehenden und zukünftigen Marken). Da alle Leistungen grundsätzlich unter jeder Marke erbracht werden können und Markengründungen ausschließlich aus Go-to-Market-Gründen erfolgen, wird in diesen AGB stellvertretend für alle Servicemarken einheitlich der Name "ROXTA" verwendet. Diese Vereinfachung dient der Lesbarkeit; rechtlich handelnde Vertragspartei ist stets die ROXTA Digital Solutions GmbH, FN 605077 w.

:----

Kontakt

M: office@roxta.solutions
W: www.roxta.solutions

Firmensitz

ROXTA Digital Solutions GmbH
GF: Ing. Mag. Dominik Rockenschaub
Bad Kreuzen 60
A-4362 Bad Kreuzen

Rechtliches

VAT-ID.: ATU79486726
FBNr: FN 605077 w

Bank

Sparkasse OÖ
IBAN AT07 2032 0321 0067 9443
BIC ASPKAT2LXXX

Allgemeines – Geltungsbereich der AGB

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen im B2B-Geschäft mit Unternehmen iSd § 1 UGB zwischen dem Kunden und der ROXTA Digital Solutions GmbH, nachfolgend als "ROXTA" bezeichnet. Sie sind Bestandteil aller Verträge, die mit dem Kunden geschlossen werden, und gelten auch für zukünftige Leistungen und Angebote, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

1.2 Geschäftsbedingungen unserer Kunden oder Dritter finden keine Anwendung und werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn wir ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen.

1.3 ROXTA behält sich Änderungen der AGB, Systemrichtlinien und Preise durch vorherige Mitteilung (z.B. per E-Mail an die hinterlegte Kontaktadresse oder über das Kundenportal) ausdrücklich vor.

1.4 Es gelten die in der Präambel aufgeführten Bedingungen und Richtlinien in der genannten Rangreihenfolge.

1.5 Soweit Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten ergänzend die Vergabebedingungen des Partners Hetzner Online GmbH: <https://www.hetzner.com/de/legal/allocating-terms/>

Kontakt

M: office@roxta.solutions
W: www.roxta.solutions

Firmensitz

ROXTA Digital Solutions GmbH
GF: Ing. Mag. Dominik Rockenschaub
Bad Kreuzen 60
A-4362 Bad Kreuzen

Rechtliches

VAT-ID.: ATU79486726
FBNr: FN 605077 w

Bank

Sparkasse OÖ
IBAN AT07 2032 0321 0067 9443
BIC ASPKAT2LXXX

TEIL 1 – AGB für Organisations-, Programmierleistungen und Software (B2B)

§ 1 Vertragsumfang und Gültigkeit

1.1 Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von ROXTA schriftlich und firmengemäß gezeichnet werden und verpflichten nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang.

1.2 Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen.

1.3 Angebote sind freibleibend.

§ 2 Leistung und Prüfung

2.1 Gegenstand eines Auftrages kann sein:

- Ausarbeitung von Organisationskonzepten
- Global- und Detailanalysen
- Erstellung von Individualprogrammen
- Lieferung von Bibliotheks- (Standard-)Programmen
- Erwerb von Nutzungsberechtigungen für Softwareprodukte
- Erwerb von Werknutzungsbewilligungen
- Mitwirkung bei der Inbetriebnahme (Umstellungsunterstützung)
- Telefonische Beratung
- Programmwartung
- Erstellung von Programmträgern

Kontakt

M: office@roxta.solutions
W: www.roxta.solutions

Firmensitz

ROXTA Digital Solutions GmbH
GF: Ing. Mag. Dominik Rockenschaub
Bad Kreuzen 60
A-4362 Bad Kreuzen

Rechtliches

VAT-ID.: ATU79486726
FBNr: FN 605077 w

Bank

Sparkasse OÖ
IBAN AT07 2032 0321 0067 9443
BIC ASPKAT2LXXX

- Sonstige Dienstleistungen

2.2 Die Ausarbeitung individueller Organisationskonzepte und Programme erfolgt nach Art und Umfang der vom Auftraggeber vollständig zur Verfügung gestellten bindenden Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel. Dazu zählen auch praxisgerechte Testdaten sowie Testmöglichkeiten in ausreichendem Ausmaß, die der Auftraggeber zeitgerecht, in der Normalarbeitszeit und auf seine Kosten zur Verfügung stellt. Wird vom Auftraggeber bereits auf der zum Test zur Verfügung gestellten Anlage im Echtbetrieb gearbeitet, liegt die Verantwortung für die Sicherung der Echtdaten beim Auftraggeber.

2.3 Grundlage für die Erstellung von Individualprogrammen ist die schriftliche Leistungsbeschreibung, die ROXTA gegen Kostenberechnung aufgrund der ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ausarbeitet bzw. der Auftraggeber zur Verfügung stellt. Diese Leistungsbeschreibung ist vom Auftraggeber auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit seinem Zustimmungsvermerk zu versehen. Später auftretende Änderungswünsche können zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen führen.

2.4 Individuell erstellte Software bzw. Programmadaptierungen bedürfen für das jeweils betroffene Programmpaket einer Programmabnahme spätestens vier Wochen ab Lieferung durch den Auftraggeber. Diese wird in einem Protokoll vom Auftraggeber bestätigt (Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit anhand der von ROXTA akzeptierten Leistungsbeschreibung mittels der unter Punkt 2.2 angeführten Testdaten). Lässt der Auftraggeber den Zeitraum von vier Wochen ohne Programmabnahme verstreichen, so gilt die gelieferte Software mit dem Enddatum des genannten Zeitraumes als abgenommen. Bei Einsatz der Software im Echtbetrieb durch den Auftraggeber gilt die Software jedenfalls als abgenommen.

Etwa auftretende Mängel, das sind Abweichungen von der schriftlich vereinbarten Leistungsbeschreibung, sind vom Auftraggeber ausreichend dokumentiert ROXTA zu melden, der um rasche mögliche Mängelbehebung bemüht ist. Liegen schriftlich gemeldete, wesentliche Mängel vor, das heißt, dass der Echtbetrieb nicht begonnen oder fortgesetzt werden kann, so ist nach Mängelbehebung eine neuerliche Abnahme erforderlich. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Abnahme von Software wegen unwesentlicher Mängel abzulehnen.

2.5 Bei Bestellung von Bibliotheks-(Standard-)Programmen bestätigt der Auftraggeber mit der Bestellung die Kenntnis des Leistungsumfanges der bestellten Programme.

2.6 Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages gemäß Leistungsbeschreibung tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, ist ROXTA verpflichtet, dies dem Auftraggeber sofort anzuzeigen. Ändert der Auftraggeber die Leistungsbeschreibung nicht dahingehend bzw. schafft die Voraussetzungen, dass eine Ausführung möglich wird, kann ROXTA die Ausführung ablehnen. Ist die Unmöglichkeit die Folge eines Versäumnisses des Auftraggebers oder einer nachträglichen Änderung der Leistungsbeschreibung durch den Auftraggeber, ist ROXTA berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Die bis dahin für die Tätigkeit angefallenen Kosten und Spesen sowie allfällige Abbaukosten sind vom Auftraggeber zu ersetzen.

2.7 Ein Versand von Programmträgern, Dokumentationen und Leistungsbeschreibungen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Darüber hinaus vom Auftraggeber gewünschte Schulung und Erklärungen werden gesondert in Rechnung gestellt. Versicherungen erfolgen nur auf Wunsch des Auftraggebers.

Kontakt

M: office@roxta.solutions
W: www.roxta.solutions

Firmensitz

ROXTA Digital Solutions GmbH
GF: Ing. Mag. Dominik Rockenschau
Bad Kreuzen 60
A-4362 Bad Kreuzen

Rechtliches

VAT-ID.: ATU79486726
FBNr: FN 605077 w

Bank

Sparkasse OÖ
IBAN AT07 2032 0321 0067 9443
BIC ASPKAT2LXXX

2.8 Barrierefreiheit iSd Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG) sowie nach dem Barrierefreiheitsgesetz (BaFG, BGBl I Nr. 76/2024) ist nicht im Standardangebot enthalten, sofern nicht gesondert und individuell vom Auftraggeber angefordert. Die Überprüfung der Leistung auf Zulässigkeit nach diesen Gesetzen obliegt dem Auftraggeber. Ebenso hat der Auftraggeber von ihm bereitgestellte Inhalte auf ihre rechtliche – insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche – Zulässigkeit zu überprüfen.

2.9 Der Auftraggeber hat Leistungen nach Ablieferung/Abnahme unverzüglich zu untersuchen und erkennbare Mängel binnen 14 Tagen schriftlich zu rügen (§ 377 UGB). Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung, spätestens binnen 14 Tagen, schriftlich zu rügen. Unterbleibt die rechtzeitige Rüge, erlöschen Ansprüche auf Gewährleistung, Schadenersatz wegen des Mangels und Irrtumsanfechtung.

§ 3 Preise, Steuern und Gebühren

3.1 Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer. Sie gelten nur für den vorliegenden Auftrag. Die genannten Preise verstehen sich ab Geschäftssitz von ROXTA. Die Kosten von Programmträgern (z.B. CDs, Magnetbänder, Magnetplatten, Cloud-Datenträger usw.) sowie allfällige Vertragsgebühren werden gesondert in Rechnung gestellt.

3.2 Bei Bibliotheks-(Standard-)Programmen gelten die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise. Bei allen anderen Dienstleistungen (Organisationsberatung, Programmierung, Einschulung, Umstellungsunterstützung, telefonische Beratung usw.) wird der Arbeitsaufwand zu den am Tag der Leistungserbringung gültigen Sätzen verrechnet. Abweichungen von einem dem Vertragspreis zugrundeliegenden Zeitaufwand, der nicht von ROXTA zu vertreten ist, wird nach tatsächlichem Anfall berechnet.

3.3 Die Kosten für Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder werden dem Auftraggeber gesondert nach den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit.

3.4 ROXTA ist berechtigt, die vereinbarten Entgelte jährlich um maximal 5 % entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex (VPI) der Statistik Austria anzupassen. Die Anpassung wird dem Auftraggeber mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt.

§ 4 Liefertermin

4.1 ROXTA ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Erfüllung (Fertigstellung) möglichst genau einzuhalten.

4.2 Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den von ROXTA angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig,

Kontakt

M: office@roxta.solutions
W: www.roxta.solutions

Firmensitz

ROXTA Digital Solutions GmbH
GF: Ing. Mag. Dominik Rockenschaub
Bad Kreuzen 60
A-4362 Bad Kreuzen

Rechtliches

VAT-ID.: ATU79486726
FBNr: FN 605077 w

Bank

Sparkasse OÖ
IBAN AT07 2032 0321 0067 9443
BIC ASPKAT2LXXX

insbesondere die von ihm akzeptierte Leistungsbeschreibung lt. Punkt 2.3, zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmaß nachkommt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben entstehen, sind von ROXTA nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug von ROXTA führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

4.3 Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Programme umfassen, ist ROXTA berechtigt, Teillieferungen durchzuführen bzw. Teilrechnungen zu legen.

§ 5 Zahlung

5.1 Die von ROXTA gelegten Rechnungen inkl. Umsatzsteuer sind spätestens 14 Tage ab Fakturerhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog. Standardmäßig werden 50 % bei Auftragserteilung und 50 % bei Auftragserfüllung in Rechnung gestellt.

5.2 Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist ROXTA berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.

5.3 Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch ROXTA. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigt ROXTA, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Auftraggeber zu tragen.

5.4 Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 456 UGB verrechnet. Bei Nichteinhaltung zweier Raten bei Teilzahlungen ist ROXTA berechtigt, Terminverlust in Kraft treten zu lassen und übergebene Akzepte fällig zu stellen.

5.5 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten.

§ 6 Urheberrecht und Nutzung

6.1 ROXTA erteilt dem Auftraggeber nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Entgelts ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares und zeitlich unbegrenztes Recht, die Software für die im Vertrag spezifizierte Hardware und im Ausmaß der erworbenen Anzahl Lizenzen für die gleichzeitige Nutzung auf mehreren Arbeitsplätzen zu verwenden sowie sämtliche auf Grundlage des Vertrages erstellten Arbeitsergebnisse zum eigenen, internen Gebrauch zu nutzen. Sämtliche sonstigen Rechte verbleiben bei ROXTA. Durch die Mitwirkung des Auftraggebers bei der Herstellung der Software werden keine Rechte über die im gegenständlichen Vertrag festgelegte Nutzung erworben. Jede Verletzung

Kontakt

M: office@roxta.solutions
W: www.roxta.solutions

Firmensitz

ROXTA Digital Solutions GmbH
GF: Ing. Mag. Dominik Rockenschau
Bad Kreuzen 60
A-4362 Bad Kreuzen

Rechtliches

VAT-ID.: ATU79486726
FBNr: FN 605077 w

Bank

Sparkasse OÖ
IBAN AT07 2032 0321 0067 9443
BIC ASPKAT2LXXX

der Urheberrechte von ROXTA zieht Schadenersatzansprüche nach sich, wobei in einem solchen Fall volle Genugtuung zu leisten ist.

6.2 Die Anfertigung von Kopien für Archiv- und Datensicherungszwecke ist dem Auftraggeber unter der Bedingung gestattet, dass in der Software kein ausdrückliches Verbot des Lizenzgebers oder Dritter enthalten ist, und dass sämtliche Copyright- und Eigentumsvermerke in diese Kopien unverändert mit übertragen werden.

6.3 Sollte für die Herstellung von Interoperabilität der gegenständlichen Software die Offenlegung der Schnittstellen erforderlich sein, ist dies vom Auftraggeber gegen Kostenvergütung bei ROXTA zu beauftragen. Kommt ROXTA dieser Forderung nicht nach und erfolgt eine Dekompilierung gemäß Urheberrechtsgesetz, sind die Ergebnisse ausschließlich zur Herstellung der Interoperabilität zu verwenden. Missbrauch hat Schadenersatz zur Folge.

6.4 Wird dem Auftraggeber eine Software zur Verfügung gestellt, deren Lizenzinhaber ein Dritter ist (z.B. Standardsoftware von Microsoft), richtet sich die Einräumung des Nutzungsrechts nach den Lizenzbestimmungen des Lizenzinhabers (Hersteller).

6.5 Soweit Individualsoftware im Auftrag entwickelt wird, verbleiben sämtliche Urheber- und Verwertungsrechte am Quell- und Objektcode, an Spezifikationen, Konzepten und Werkzeugen bei ROXTA. Der Auftraggeber erhält – nach vollständiger Zahlung – ein einfaches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares, zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht für eigene Geschäftszwecke gemäß Leistungsbeschreibung. Ein Anspruch auf Herausgabe des Quellcodes, Entwicklungsumgebungen oder Build-Pipelines besteht nicht, sofern nicht ausdrücklich vertraglich vereinbart. Die Übertragung von Nutzungs- oder Verwertungsrechten am Quellcode an den Auftraggeber ist ausschließlich auf Basis einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung und gegen gesonderte Vergütung möglich. Vom ROXTA verwendete Open-Source-Komponenten unterliegen den jeweiligen OSS-Lizenzen; der Auftraggeber beachtet die Lizenzhinweise bei Weitergabe.

6.6 Die Erstellung von Dokumentationen (insbesondere technische Dokumentation, Benutzerhandbücher, Architekturbeschreibungen) sowie Testfalldokumentationen ist nicht Bestandteil der Softwareentwicklung, sofern dies nicht ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung vereinbart wurde. Dokumentations- und Testfallerstellungsleistungen können auf Wunsch des Auftraggebers gegen gesonderte Vergütung beauftragt werden.

§ 7 Rücktrittsrecht

7.1 Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden oder rechtswidrigem Handeln von ROXTA ist der Auftraggeber berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb der angemessenen Nachfrist die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und den Auftraggeber daran kein Verschulden trifft.

7.2 Für Fälle höherer Gewalt gilt § A3 des Allgemeinen Teils.

Kontakt

M: office@roxta.solutions
W: www.roxta.solutions

Firmensitz

ROXTA Digital Solutions GmbH
GF: Ing. Mag. Dominik Rockenschau
Bad Kreuzen 60
A-4362 Bad Kreuzen

Rechtliches

VAT-ID.: ATU79486726
FBNr: FN 605077 w

Bank

Sparkasse OÖ
IBAN AT07 2032 0321 0067 9443
BIC ASPKAT2LXXX

7.3 Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung von ROXTA möglich. Ist ROXTA mit einem Storno einverstanden, so hat ROXTA das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30 % des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.

§ 8 Gewährleistung, Wartung, Änderungen

8.1 ROXTA gewährleistet, dass die Software die in der dazugehörigen Dokumentation beschriebenen Funktionen erfüllt, sofern die Software auf dem im Vertrag beschriebenen Betriebssystem genutzt wird.

8.2 Voraussetzung für die Fehlerbeseitigung ist, dass

- der Auftraggeber den Fehler ausreichend in einer Fehlermeldung beschreibt und dieser für ROXTA bestimmbar ist;
- der Auftraggeber ROXTA alle für die Fehlerbeseitigung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellt;
- der Auftraggeber oder ein ihm zurechenbarer Dritter keine Eingriffe in die Software vorgenommen hat;
- die Software unter den bestimmungsgemäßen Betriebsbedingungen entsprechend der Dokumentation betrieben wird.

8.3 Im Falle der Gewährleistung hat Verbesserung jedenfalls Vorrang vor Preisminderung oder Wandlung. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber ROXTA alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Vermutung der Mangelhaftigkeit gem. § 924 ABGB gilt als ausgeschlossen.

8.4 Korrekturen und Ergänzungen, die sich bis zur Übergabe der vereinbarten Leistung aufgrund organisatorischer und programmtechnischer Mängel, welche von ROXTA zu vertreten sind, als notwendig erweisen, werden kostenlos von ROXTA durchgeführt.

8.5 Kosten für Hilfestellung, Fehldiagnose sowie Fehler- und Störungsbeseitigung, die vom Auftraggeber zu vertreten sind, sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden von ROXTA gegen Berechnung durchgeführt. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, wenn Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom Auftraggeber selbst oder von dritter Seite vorgenommen worden sind.

8.6 ROXTA übernimmt keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderte Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, anormale Betriebsbedingungen (insbesondere

Kontakt

M: office@roxta.solutions
W: www.roxta.solutions

Firmensitz

ROXTA Digital Solutions GmbH
GF: Ing. Mag. Dominik Rockenschaub
Bad Kreuzen 60
A-4362 Bad Kreuzen

Rechtliches

VAT-ID.: ATU79486726
FBNr: FN 605077 w

Bank

Sparkasse OÖ
IBAN AT07 2032 0321 0067 9443
BIC ASPKAT2LXXX

Abweichungen von den Installations- und Lagerbedingungen) sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.

8.7 Für Programme, die durch eigene Programmierer des Auftraggebers bzw. Dritte nachträglich verändert werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch ROXTA.

8.8 Soweit Gegenstand des Auftrages die Änderung oder Ergänzung bereits bestehender Programme ist, bezieht sich die Gewährleistung auf die Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung für das ursprüngliche Programm lebt dadurch nicht wieder auf.

8.9 Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs (6) Monaten ab Übergabe.

§ 9 Haftung

9.1 ROXTA haftet dem Auftraggeber für von ihm nachweislich verschuldete Schäden nur im Falle groben Verschuldens. Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf von ROXTA beigezogene Dritte zurückzuführen sind, wobei Regressforderungen an die Subauftragnehmer zu stellen sind.

9.2 Für die allgemeinen Haftungsbeschränkungen und den Haftungsdeckel gelten §§ A1.2 bis A1.4 des Allgemeinen Teils.

9.3 Für die Verjährung von Schadenersatzansprüchen gilt § A1.5 des Allgemeinen Teils.

9.4 Sofern ROXTA das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt ROXTA diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

9.5 Ist die Datensicherung ausdrücklich als Leistung vereinbart, ist die Haftung für den Verlust von Daten abweichend von § A1.2 nicht ausgeschlossen, jedoch für die Wiederherstellung der Daten begrenzt auf maximal 10 % der Auftragssumme je Schadensfall, maximal jedoch EUR 5.000,-. Weitergehende als die in diesen AGB genannten Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Auftraggebers – gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen.

§ 10 Verweis auf Allgemeinen Teil

10.1 Ergänzend gelten die Bestimmungen des Allgemeinen Teils dieser AGB (§§ A1–A7), insbesondere zu Haftung (§ A1), Künstliche Intelligenz (§ A2), Höhere Gewalt (§ A3), Datenschutz und Geheimhaltung (§ A4), Loyalität (§ A5), Schlussbestimmungen (§ A6) und Mediation (§ A7).

Kontakt

M: office@roxta.solutions
W: www.roxta.solutions

Firmensitz

ROXTA Digital Solutions GmbH
GF: Ing. Mag. Dominik Rockenschauß
Bad Kreuzen 60
A-4362 Bad Kreuzen

Rechtliches

VAT-ID.: ATU79486726
FBNr: FN 605077 w

Bank

Sparkasse OÖ
IBAN AT07 2032 0321 0067 9443
BIC ASPKAT2LXXX

Kontakt

M: office@roxta.solutions
W: www.roxta.solutions

Firmensitz

ROXTA Digital Solutions GmbH
GF: Ing. Mag. Dominik Rockenschaub
Bad Kreuzen 60
A-4362 Bad Kreuzen

Rechtliches

VAT-ID.: ATU79486726
FBNr: FN 605077 w

Bank

Sparkasse OÖ
IBAN AT07 2032 0321 0067 9443
BIC ASPKAT2LXXX

TEIL 2 – AGB für Betreiberdienstleistungen in der Informationstechnologie (B2B)

§ 1 Allgemeines

1.1 ROXTA erbringt für den Auftraggeber (AG) Dienstleistungen in der Informationstechnologie und des Betriebs von Softwarekomponenten unter Einhaltung der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil bildenden Standard Service Level Agreements (SLAs).

1.2 Diese Allgemeinen Bedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Dienstleistungen, die ROXTA gegenüber dem AG erbringt, auch wenn im Einzelfall bei Vertragsabschluss nicht ausdrücklich auf diese AB Bezug genommen wird. Geschäftsbedingungen des AG gelten nur, wenn sie von ROXTA schriftlich anerkannt wurden.

§ 2 Leistungsumfang

2.1 Der genaue Umfang der Dienstleistungen von ROXTA ist im jeweiligen SLA mit dem AG festgelegt. Sofern nichts anderes vereinbart wird, erbringt ROXTA die Dienstleistungen während der üblichen Geschäftszeiten laut SLA. ROXTA wird entsprechend dem jeweiligen SLA für die Erbringung und Verfügbarkeit der Dienstleistungen sorgen.

2.2 Grundlage der für die Leistungserbringung eingesetzten Einrichtungen und Technologie ist der qualitative und quantitative Leistungsbedarf des AG, wie er auf der Grundlage der vom AG zur Verfügung gestellten Informationen ermittelt wurde. Machen neue Anforderungen des AG eine Änderung der Dienstleistungen bzw. der eingesetzten Technologie erforderlich, wird ROXTA auf Wunsch des AG ein entsprechendes Angebot unterbreiten.

2.3 ROXTA ist berechtigt, die zur Erbringung der Dienstleistungen eingesetzten Einrichtungen nach freiem Ermessen zu ändern, wenn keine Beeinträchtigung der Dienstleistungen zu erwarten ist.

2.4 Leistungen durch ROXTA, die vom AG über den jeweils vereinbarten Leistungsumfang hinaus in Anspruch genommen werden, werden vom AG nach tatsächlichem Personal- und Sachaufwand zu den jeweils bei ROXTA gültigen Sätzen vergütet. Dazu zählen insbesondere Leistungen außerhalb der üblichen Geschäftszeit, das Analysieren und Beseitigung von Störungen und Fehlern, die durch unsachgemäße Handhabung oder Bedienung durch den AG entstanden sind, sowie Schulungsleistungen.

2.5 Sofern ROXTA Leistungen Dritter vermittelt, kommen diese Verträge ausschließlich zwischen dem AG und dem Dritten zu den jeweiligen Geschäftsbedingungen des Dritten zustande. ROXTA ist nur für die von ihm selbst erbrachten Dienstleistungen verantwortlich.

Kontakt

M: office@roxta.solutions
W: www.roxta.solutions

Firmensitz

ROXTA Digital Solutions GmbH
GF: Ing. Mag. Dominik Rockenschaub
Bad Kreuzen 60
A-4362 Bad Kreuzen

Rechtliches

VAT-ID.: ATU79486726
FBNr: FN 605077 w

Bank

Sparkasse OÖ
IBAN AT07 2032 0321 0067 9443
BIC ASPKAT2LXXX

2.6 Barrierefreiheit iSd BGStG sowie des BaFG (BGBl I Nr. 76/2024) ist nicht im Standardangebot enthalten, sofern nicht gesondert und individuell vom AG angefordert.

§ 3 Standard-SLA für angebotene Dienste

3.1 Folgende Service Level Agreements gelten für die von ROXTA angebotenen Dienstleistungen. Davon abweichende SLAs sind in Einzelverträgen zu regeln.

3.2 Servicebereitstellung "E-Mail Paket": Der Service wird durch den Drittdienstleister Hetzner Online GmbH, Industriestr. 25, 91710 Gunzenhausen, Deutschland bereitgestellt. Es gelten dessen AGB und SLAs, welchen der AG zustimmt. Der Service umfasst Versand und Empfang von E-Mails für gemeinsam mit dem Kunden definierte E-Mail-Adressen sowie eine Basis-Spam-Konfiguration.

3.3 Für den E-Mail-Service werden keine Service-Garantien (wie Serviceverfügbarkeit, Garantie der Datenzustellung, Up-Time, Backups, Spamschutz, Systemausfälle, Datenintegrität) zugesichert. Der Service-Provider arbeitet nach Best-Effort. Ausgeschlossen von der Standard-Servicebereitstellung sind insbesondere: Anleitung zur Konfiguration von E-Mail-Konten, Bereitstellung und Einspielen von Backups durch den Serviceprovider sowie allgemeine EDV-Dienstleistungen auf der Hardware des AG.

3.4 Servicebereitstellung Wartungspakete ("Smart", "Kleine Sorgenfreiheit", "Sorgenfreiheit"): Hosting erfolgt auf den von Drittdienstleistern Hetzner (<https://www.hetzner.com>) bzw. Flywheel (<https://getflywheel.com>) bereitgestellten Plattformen. Folgende Leistungen sind umfasst:

- Hosting inkl. einer Domain pro Monat (bei unterjähriger Kündigung fällt die restliche Jahresdomaingebühr an; die Domaingebühr wird jährlich angepasst)
- Automatische Sicherheitsüberwachung durch Wordfence und Google Search Console
- 24x7 Uptime Monitoring durch Hetzner bzw. Flywheel
- Automatische Einspielung von Sicherheits- und Plugin-Updates (kein garantierter Zeitpunkt)
- Absicherung nach State-of-the-Art Security Best Practices
- E-Mail-Support (keine garantierte Antwortzeit)
- Automatische tägliche Backups durch Drittanbieter (üblicherweise 14 Tage verfügbar; keine Gewährleistung für Datenintegrität oder -vollständigkeit)

3.5 Verfügbarkeit & Wartung: Für Cloud/SaaS-Dienste schuldet ROXTA eine Service-Verfügbarkeit gemäß SLA. Geplante Wartungsfenster liegen außerhalb der üblichen Geschäftszeiten; über wesentliche

Kontakt

M: office@roxta.solutions
W: www.roxta.solutions

Firmensitz

ROXTA Digital Solutions GmbH
GF: Ing. Mag. Dominik Rockenschau
Bad Kreuzen 60
A-4362 Bad Kreuzen

Rechtliches

VAT-ID.: ATU79486726
FBNr: FN 605077 w

Bank

Sparkasse OÖ
IBAN AT07 2032 0321 0067 9443
BIC ASPKAT2LXXX

Wartungen wird mit angemessener Frist informiert. Während Wartungen kann es zu Einschränkungen kommen, ohne dass dies einen Mangel darstellt.

3.6 Änderungen/Weiterentwicklung ("Change of Services"): ROXTA ist berechtigt, Funktionen, Schnittstellen und Sicherheitsmechanismen seiner Cloud/SaaS-Dienste weiterzuentwickeln oder anzupassen, sofern Kernfunktionen erhalten bleiben. Wesentliche nachteilige Änderungen werden vorab angekündigt; dem AG steht dann ein Sonderkündigungsrecht zum Änderungszeitpunkt zu.

3.7 Fair Use & Technische Schutzmaßnahmen: Der AG verpflichtet sich zu fairer Nutzung (keine exzessiven Lasttests, keine Umgehung von Rate-Limits). ROXTA kann technische Maßnahmen einsetzen, um die Betriebsstabilität zu sichern.

3.8 Backups: Sofern in Einzelverträgen nicht explizit zugesichert, stehen keine Backups zur Verfügung. Der AG ist für ein regelmäßiges Backup seiner Daten außerhalb des von ROXTA bereitgestellten Servers selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere auch für E-Mails. Soweit Daten an ROXTA übermittelt werden, verpflichtet sich der AG, hiervon regelmäßig Sicherungskopien zu erstellen. Vor jeder Änderung ist eine vollständige Datensicherung durchzuführen.

Wenn ein Backup vorhanden ist und eine Einspielung gewünscht wird, hat dies durch schriftliche Auftragserteilung zu erfolgen. ROXTA weist ausdrücklich auf Risiken beim Einspielen von Backups hin (Datenverlust, temporärer Systemausfall). ROXTA übernimmt für die Qualität und Datenintegrität dieser Backups weder Gewähr noch Haftung.

§ 4 Mitwirkungs- und Beistellungspflichten des AG

4.1 Der AG verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterstützen, die für die Erbringung der Dienstleistungen durch ROXTA erforderlich sind.

4.2 Sofern die Dienstleistungen vor Ort beim AG erbracht werden, stellt der AG die zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen Netzkomponenten, Anschlüsse, Versorgungsstrom inkl. Spitzenspannungsausgleich, Notstromversorgungen, Stellflächen sowie Infrastruktur (z.B. Klimatisierung) unentgeltlich zur Verfügung.

4.3 Der AG stellt zu den vereinbarten Terminen auf eigene Kosten sämtliche von ROXTA zur Durchführung des Auftrages benötigten Informationen, Daten und Unterlagen in der von ROXTA geforderten Form zur Verfügung.

4.4 Der AG ist verpflichtet, die zur Nutzung der Dienstleistungen erforderlichen Passwörter und Log-Ins vertraulich zu behandeln.

4.5 Der AG wird die ihm übergebenen Daten und Informationen zusätzlich bei sich verwahren, so dass sie bei Verlust oder Beschädigung jederzeit rekonstruiert werden können.

Kontakt

M: office@roxta.solutions
W: www.roxta.solutions

Firmensitz

ROXTA Digital Solutions GmbH
GF: Ing. Mag. Dominik Rockenschaub
Bad Kreuzen 60
A-4362 Bad Kreuzen

Rechtliches

VAT-ID.: ATU79486726
FBNr: FN 605077 w

Bank

Sparkasse OÖ
IBAN AT07 2032 0321 0067 9443
BIC ASPKAT2LXXX

4.6 Erfüllt der AG seine Mitwirkungspflichten nicht zu den vereinbarten Terminen oder im vorgesehenen Umfang, gelten die von ROXTA erbrachten Leistungen trotz möglicher Einschränkungen dennoch als vertragskonform erbracht. Zeitpläne verschieben sich in angemessenem Umfang; entstehende Mehraufwendungen und Kosten sind vom AG gesondert zu vergüten.

4.7 Der AG ist nicht berechtigt, den Mitarbeitern von ROXTA Weisungen gleich welcher Art zu erteilen; alle Wünsche sind ausschließlich an den von ROXTA benannten Ansprechpartner zu richten.

§ 5 Personal

5.1 Sofern nach den Vereinbarungen Mitarbeiter des AG von ROXTA übernommen werden, ist darüber eine separate schriftliche Vereinbarung zu treffen.

§ 6 Change Requests

6.1 Beide Vertragspartner können jederzeit Änderungen des Leistungsumfangs verlangen. Ein Change Request muss eine genaue Beschreibung, die Gründe für die Änderung sowie den Einfluss auf Zeitplanung und Kosten darlegen. Ein Change Request wird erst durch rechtsgültige Unterschrift beider Vertragspartner bindend.

§ 7 Leistungsstörungen

7.1 ROXTA verpflichtet sich zur vertragsgemäßen Erbringung der Dienstleistungen. Erbringt ROXTA die Dienstleistungen nicht zu den vorgesehenen Zeitpunkten oder nur mangelhaft, ist ROXTA verpflichtet, mit der Mängelbeseitigung umgehend zu beginnen und innerhalb angemessener Frist seine Leistungen ordnungsgemäß und mangelfrei zu erbringen. Der Auftraggeber hat Leistungen nach Ablieferung unverzüglich zu untersuchen und erkennbare Mängel binnen 14 Tagen schriftlich zu rügen (§ 377 UGB). Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung, spätestens binnen 14 Tagen, schriftlich zu rügen. Unterbleibt die rechtzeitige Rüge, erlöschen Ansprüche.

7.2 Beruht die Mangelhaftigkeit auf Beistellungen oder Mitwirkungen des AG, ist jede unentgeltliche Mängelbeseitigung ausgeschlossen. ROXTA wird auf Wunsch des AG eine kostenpflichtige Beseitigung des Mangels vornehmen.

7.3 Die Gewährleistungsfrist für Lieferungen von Hard- oder Softwareprodukten beträgt 6 Monate ab Übergabe. § 924 ABGB (Vermutung der Mangelhaftigkeit) wird einvernehmlich ausgeschlossen. Bis zur vollständigen Bezahlung behält sich ROXTA das Eigentum an allen gelieferten Hard- und Softwareprodukten vor.

Kontakt

M: office@roxta.solutions
W: www.roxta.solutions

Firmensitz

ROXTA Digital Solutions GmbH
GF: Ing. Mag. Dominik Rockenschaub
Bad Kreuzen 60
A-4362 Bad Kreuzen

Rechtliches

VAT-ID.: ATU79486726
FBNr: FN 605077 w

Bank

Sparkasse OÖ
IBAN AT07 2032 0321 0067 9443
BIC ASPKAT2LXXX

§ 8 Vertragsstrafe

8.1 ROXTA ist verpflichtet, die im SLA genannten Erfüllungsgrade bzw. Wiederherstellungszeiten nach Prioritäten einzuhalten. Sollte ROXTA für die Wiederherstellung die im SLA genannten Zeitlimits überschreiten, hat ROXTA pro angefangener Stunde der Überschreitung Pönalen bis zur tatsächlichen Wiederherstellung an den AG laut SLA zu bezahlen.

8.2 Die Pönalen pro Jahr sind der Höhe nach mit 20 % des Gesamtjahresentgeltes begrenzt. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadenersatzanspruches – ausgenommen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – ist ausgeschlossen.

8.3 Sollten pönalwirksame Überschreitungen eintreten, sind diese ROXTA unverzüglich schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

§ 9 Haftung

9.1 Die Nutzung von Diensten, welche durch Dritte bereitgestellt werden (zum Beispiel E-Mail, Webhosting), erfolgt auf eigene Gefahr des AG.

9.2 Für die allgemeinen Haftungsbeschränkungen, den Haftungsdeckel und die Verjährung gelten §§ A1.1 bis A1.5 des Allgemeinen Teils.

9.3 Sofern ROXTA das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt ROXTA diese Ansprüche an den AG ab.

9.4 Ist die Datensicherung ausdrücklich als Leistung vereinbart, ist die Haftung für den Verlust von Daten begrenzt auf maximal 10 % der Auftragssumme je Schadensfall, maximal jedoch EUR 5.000,-.

§ 10 Vergütung

10.1 Die vom AG zu bezahlenden Vergütungen und Konditionen ergeben sich aus dem Vertrag. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich verrechnet. Anfallende Barauslagen und Spesen sind gegen Rechnungslegung zusätzlich zu ersetzen.

10.2 Reisezeiten von Mitarbeitern von ROXTA gelten als Arbeitszeit und werden in Höhe des vereinbarten Stundensatzes vergütet. Reisekosten und allfällige Übernachtungskosten werden nach tatsächlichem Aufwand gegen Vorlage der Belege erstattet.

Kontakt

M: office@roxta.solutions
W: www.roxta.solutions

Firmensitz

ROXTA Digital Solutions GmbH
GF: Ing. Mag. Dominik Rockenschaub
Bad Kreuzen 60
A-4362 Bad Kreuzen

Rechtliches

VAT-ID.: ATU79486726
FBNr: FN 605077 w

Bank

Sparkasse OÖ
IBAN AT07 2032 0321 0067 9443
BIC ASPKAT2LXXX

10.3 ROXTA ist berechtigt, die vereinbarten Entgelte jährlich um maximal 5 % entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex (VPI) der Statistik Austria anzupassen.

10.4 Soweit nicht vertraglich anders vereinbart, werden einmalige Vergütungen nach der Leistungserbringung, laufende Vergütungen jährlich im Voraus verrechnet. Rechnungen sind spätestens 14 Tage ab Fakturerhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar.

10.5 Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 456 UGB verrechnet. Sollte der Verzug des AG 14 Tage überschreiten, ist ROXTA berechtigt, sämtliche Leistungen einzustellen sowie das Entgelt für alle bereits erbrachten Leistungen ungeachtet allfälliger Zahlungsfristen sofort fällig zu stellen.

10.6 Alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Abgabenschuldigkeiten trägt der AG.

§ 11 Höhere Gewalt

11.1 Für Fälle höherer Gewalt gilt § A3 des Allgemeinen Teils.

§ 12 Nutzungsrechte an Softwareprodukten und Unterlagen

12.1 Soweit dem AG von ROXTA Softwareprodukte überlassen werden, steht dem AG das nichtausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, auf die Laufzeit des Vertrags beschränkte Recht zu, die Softwareprodukte in unveränderter Form zu benutzen.

12.2 Bei Nutzung von Softwareprodukten in einem Netzwerk ist für jeden gleichzeitigen Benutzer eine Lizenz erforderlich.

12.3 Alle dem AG überlassenen Unterlagen, insbesondere die Dokumentationen zu Softwareprodukten, dürfen weder vervielfältigt noch auf irgendeine Weise entgeltlich oder unentgeltlich verbreitet werden.

12.4 Soweit im Rahmen der Leistungserbringung Software, Skripte, Konfigurationen oder sonstige urheberrechtlich geschützte Werke erstellt werden, verbleiben sämtliche Urheber- und Verwertungsrechte am Quellcode bei ROXTA. Die Übertragung von Nutzungs- oder Verwertungsrechten am Quellcode an den AG ist ausschließlich auf Basis einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung und gegen gesonderte Vergütung möglich.

12.5 Die Erstellung von Dokumentationen (insbesondere technische Dokumentation, Benutzerhandbücher, Architekturbeschreibungen) sowie Testfalldokumentationen ist nicht Bestandteil der IT-Dienstleistung oder Beratungsleistung, sofern dies nicht ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung vereinbart wurde.

Kontakt

M: office@roxta.solutions
W: www.roxta.solutions

Firmensitz

ROXTA Digital Solutions GmbH
GF: Ing. Mag. Dominik Rockenschau
Bad Kreuzen 60
A-4362 Bad Kreuzen

Rechtliches

VAT-ID.: ATU79486726
FBNr: FN 605077 w

Bank

Sparkasse OÖ
IBAN AT07 2032 0321 0067 9443
BIC ASPKAT2LXXX

Dokumentations- und Testfallerstellungsleistungen können auf Wunsch des AG gegen gesonderte Vergütung beauftragt werden.

§ 13 Laufzeit des Vertrags

13.1 Der Vertrag tritt mit Unterschrift durch beide Vertragspartner in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten, frühestens aber zum Ende der im Vertrag vereinbarten Mindestlaufzeit, durch eingeschriebenen Brief gekündigt werden.

13.2 Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich automatisch um jeweils 12 Monate.

13.3 Jeder Vertragspartner ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund mit eingeschriebenem Brief vorzeitig und fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der jeweils andere Vertragspartner trotz schriftlicher Abmahnung wesentliche Verpflichtungen verletzt oder ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird.

13.4 ROXTA ist überdies berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund vorzeitig zu kündigen, wenn sich wesentliche Parameter der Leistungserbringung geändert haben und ROXTA aus diesem Grund die Fortführung der Leistungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr zugemutet werden kann.

13.5 Bei Vertragsbeendigung hat der AG unverzüglich sämtliche ihm von ROXTA überlassene Unterlagen und Dokumentationen zurückzustellen.

13.6 Auf Wunsch unterstützt ROXTA bei Vertragsende den AG zu den jeweils bei ROXTA geltenden Stundensätzen bei der Rückführung der Dienstleistungen auf den AG oder einen vom AG benannten Dritten.

§ 14 Verweis auf Allgemeinen Teil

14.1 Ergänzend gelten die Bestimmungen des Allgemeinen Teils dieser AGB (§§ A1–A7), insbesondere zu Haftung (§ A1), Künstliche Intelligenz (§ A2), Höhere Gewalt (§ A3), Datenschutz und Geheimhaltung (§ A4), Loyalität (§ A5), Schlussbestimmungen (§ A6) und Mediation (§ A7).

Kontakt

M: office@roxta.solutions
W: www.roxta.solutions

Firmensitz

ROXTA Digital Solutions GmbH
GF: Ing. Mag. Dominik Rockenschaub
Bad Kreuzen 60
A-4362 Bad Kreuzen

Rechtliches

VAT-ID.: ATU79486726
FBNr: FN 605077 w

Bank

Sparkasse OÖ
IBAN AT07 2032 0321 0067 9443
BIC ASPKAT2LXXX

TEIL 3 – AGB für Softwaresupport-Leistungen (B2B)

§ 1 Vertragsumfang und Gültigkeit

1.1 Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Dienstleistungen und Lieferungen, die ROXTA im Rahmen dieses Vertrages für installierte Computersysteme durchführt. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen.

1.2 Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

§ 2 Leistungsumfang

2.1 Die Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch ROXTA erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart wurde, nach seiner Wahl am Standort des Computersystems oder in den Geschäftsräumen von ROXTA innerhalb der normalen Arbeitszeit. Erfolgt ausnahmsweise und auf Wunsch des Auftraggebers eine Leistungserbringung außerhalb der normalen Arbeitszeit, werden die Mehrkosten gesondert in Rechnung gestellt.

2.2 ROXTA verpflichtet sich, die vertragsgegenständlichen Softwareprogramme entsprechend dem Leistungsumfang der jeweils nachstehenden vertraglich vereinbarten Supportklasse zu erfüllen:

- Supportklasse A: Informations- und Hotline-Service**
- Informationsservice: Der Auftraggeber wird über neue Programmstände, verfügbare Updates und Programmentwicklungen informiert.
- Hotline-Service: ROXTA steht dem Auftraggeber innerhalb der vereinbarten Hotline-Zeiten bei fallweise auftretenden Problemen für Beratungen schriftlich (E-Mail) bzw. telefonisch zur Verfügung. ROXTA ist berechtigt, bei wiederholter Inanspruchnahme für gleichartige Probleme eine weitere Beratung von zusätzlichen kostenpflichtigen Schulungsmaßnahmen abhängig zu machen.
- Archivierung: ROXTA verpflichtet sich zur Archivierung der von ihm entwickelten vertragsgegenständlichen Softwareprogramme in vom Computer lesbarer Form sowie der Dokumentation in einem zur Erfüllung der Verpflichtungen notwendigen Umfang.
- Supportklasse B: Update Service**

Kontakt

M: office@roxta.solutions
W: www.roxta.solutions

Firmensitz

ROXTA Digital Solutions GmbH
GF: Ing. Mag. Dominik Rockenschaub
Bad Kreuzen 60
A-4362 Bad Kreuzen

Rechtliches

VAT-ID.: ATU79486726
FBNr: FN 605077 w

Bank

Sparkasse OÖ
IBAN AT07 2032 0321 0067 9443
BIC ASPKAT2LXXX

- ROXTA stellt zum von ihm festgelegten Termin dem Auftraggeber die vom Hersteller bereitgestellten Programm-Updates zur Verfügung. Diese enthalten Korrekturen von Fehlern, Behebung von Programmproblemen, Verbesserungen des Leistungsumfanges sowie Änderungen aufgrund gesetzlicher Änderungen.
- Gesetzliche Änderungen, die zu einer neuen Programmlogik führen, sowie notwendige Erweiterungen der Software/Hardware, fallen nicht unter Leistungen dieses Vertrages und werden gesondert angeboten.
- Supportklasse C: Installation und Vor-Ort-Service**
- Installation von Programm-Updates: ROXTA übernimmt das Einspielen bzw. Aufsetzen der neuen Programm-Updates auf das vertragsgegenständliche Computersystem.
- Problembehandlung vor Ort: Falls die Problembehandlung nicht durch Hotline-Service oder Remote-Support gelöst werden kann, wird ROXTA diese am Standort des Computersystems vornehmen oder ein geeignetes Partnerunternehmen empfehlen. Daraus entstehende Zusatzkosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Garantien für Vor-Ort-Service werden keine abgegeben, sofern in Einzelverträgen nicht abweichend geregelt.

2.3 Ein zu behandelnder Fehler liegt vor, wenn das vertragsgegenständliche Softwareprogramm ein zur entsprechenden Leistungsbeschreibung/Dokumentation abweichendes Verhalten aufweist und dieses vom Auftraggeber reproduzierbar ist.

2.4 Zwecks genauer Untersuchung von eventuell auftretenden Fehlern ist der Auftraggeber verpflichtet, das von ihm verwendete Computersystem, Softwareprogramme, Protokolle, Diagnoseunterlagen und Daten in angemessenem Umfang für Testzwecke während der Normalarbeitszeit ROXTA kostenlos zur Verfügung zu stellen. Erkannte Fehler, die von ROXTA zu vertreten sind, sind in angemessener Frist einer Lösung zuzuführen.

§ 3 Nicht durch diesen Vertrag gedeckte Leistungen

3.1 Von diesem Vertrag nicht gedeckt sind insbesondere:

- Fahrt-, Aufenthalts- und Wegzeiten für die mit der Ausführung beauftragten Personen (sofern nicht explizit anders geregelt)
- Leistungen durch Betriebssystem-, Hardwareänderungen und/oder durch Änderungen von nicht vertragsgegenständlichen wechselseitig programmabhängigen Softwareprogrammen und Schnittstellen
- Individuelle Programmanpassungen bzw. Neuprogrammierungen

Kontakt

M: office@roxta.solutions
W: www.roxta.solutions

Firmensitz

ROXTA Digital Solutions GmbH
GF: Ing. Mag. Dominik Rockenschau
Bad Kreuzen 60
A-4362 Bad Kreuzen

Rechtliches

VAT-ID.: ATU79486726
FBNr: FN 605077 w

Bank

Sparkasse OÖ
IBAN AT07 2032 0321 0067 9443
BIC ASPKAT2LXXX

- Programmänderungen aufgrund von Änderungen gesetzlicher Vorschriften, wenn sie eine Änderung der Programmlogik erfordern
- Barrierefreiheitsanpassungen iSd BGStG und des BaFG (diese können gesondert angefordert werden)
- Die Beseitigung von durch den Auftraggeber oder Dritte verursachten Fehlern
- Verluste oder Schäden durch Bedienungsfehler des Auftraggebers oder Anwenders
- Datenkonvertierungen, Wiederherstellung von Datenbeständen und Schnittstellenanpassungen

3.2 ROXTA wird von allen Verpflichtungen aus dem vorliegenden Vertrag frei, wenn Programmänderungen ohne vorherige Zustimmung von ROXTA von Mitarbeitern des Auftraggebers oder Dritten durchgeführt, oder die Softwareprogramme nicht widmungsgemäß verwendet werden.

3.3 Im Falle unberechtigter Inanspruchnahme von Leistungen ist ROXTA berechtigt, die angefallenen Kosten dem Auftraggeber mit den jeweils gültigen Kostensätzen in Rechnung zu stellen.

§ 4 Preise

4.1 Die genannten Preise verstehen sich ab Erfüllungsort. Die Kosten von Programmträgern sowie Dokumentationen und allfällige Vertragsgebühren werden gesondert in Rechnung gestellt.

4.2 Für Dienstleistungen, die auf Wunsch des Auftraggebers ausnahmsweise bei diesem erbracht werden, trägt der Auftraggeber die Kosten für Fahrt, Aufenthalt und Wegzeit.

4.3 ROXTA ist berechtigt, bei nach Vertragsabschluss eintretenden Steigerungen von Lohn- und Materialkosten die derzeit gültigen Stundensätze und Pauschalbeträge entsprechend anzupassen. Erhöhungen bis 5 % p.a. (orientiert am VPI der Statistik Austria) gelten vom Auftraggeber als vorab akzeptiert.

4.4 Alle Gebühren und Steuern (insbesondere USt) werden aufgrund der jeweils gültigen Gesetzeslage berechnet. Nachträglich vorgeschriebene Steuern oder Abgaben gehen zu Lasten des Auftraggebers.

§ 5 Liefertermine

5.1 ROXTA ist bestrebt, innerhalb angemessener Frist auf die jeweiligen Anfragen des Auftraggebers während der normalen Arbeitszeit Auskunft zu geben. Es gibt keine Garantie für eine Antwortzeit.

Kontakt

M: office@roxta.solutions
W: www.roxta.solutions

Firmensitz

ROXTA Digital Solutions GmbH
GF: Ing. Mag. Dominik Rockenschaub
Bad Kreuzen 60
A-4362 Bad Kreuzen

Rechtliches

VAT-ID.: ATU79486726
FBNr: FN 605077 w

Bank

Sparkasse OÖ
IBAN AT07 2032 0321 0067 9443
BIC ASPKAT2LXXX

5.2 Dem Auftraggeber steht wegen Überschreitung der in Aussicht gestellten Termine weder das Recht auf Rücktritt noch auf Schadenersatz zu.

5.3 Teillieferungen und Vorauslieferungen sind zulässig.

§ 6 Zahlung

6.1 Die vereinbarten Pauschalkostenbeträge sind vom Auftraggeber für das Kalenderjahr/Teiljahr im Voraus zahlbar.

6.2 Die von ROXTA gelegten Rechnungen sind 14 Tage nach Faktarendatum ohne Abzug und spesenfrei fällig.

6.3 Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Leistungserbringung durch ROXTA. Die Nichteinhaltung berechtigt ROXTA, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 456 UGB verrechnet.

6.4 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüche oder Bemängelungen zurückzuhalten.

§ 7 Vertragsdauer

7.1 Das Vertragsverhältnis beginnt mit Unterzeichnung des Vertrages und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Dieser Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden, frühestens jedoch nach Ablauf des 36. Vertragsmonates.

7.2 Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich automatisch um jeweils 12 Monate.

7.3 Wenn das vertragsgegenständliche Softwareprogramm nachweislich außer Betrieb gestellt wird oder untergeht, kann das Vertragsverhältnis unter Berücksichtigung einer dreimonatigen Kündigungsfrist vorzeitig aufgelöst werden. In diesem Fall wird für die nicht konsumierte Leistung der aliquote Teil des Jahrespauschales rückerstattet.

§ 8 Leistungsstörungen

8.1 ROXTA verpflichtet sich zur vertragsgemäßen Erbringung der Dienstleistungen. Erbringt ROXTA die Dienstleistungen nicht zu den vorgesehenen Zeitpunkten oder nur mangelhaft, ist ROXTA verpflichtet, mit

Kontakt

M: office@roxta.solutions
W: www.roxta.solutions

Firmensitz

ROXTA Digital Solutions GmbH
GF: Ing. Mag. Dominik Rockenschaub
Bad Kreuzen 60
A-4362 Bad Kreuzen

Rechtliches

VAT-ID.: ATU79486726
FBNr: FN 605077 w

Bank

Sparkasse OÖ
IBAN AT07 2032 0321 0067 9443
BIC ASPKAT2LXXX

der Mängelbeseitigung umgehend zu beginnen. Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und innerhalb von 4 Wochen nach Lieferung der vereinbarten Leistung schriftlich dokumentiert erfolgen. Gewährleistungsfrist: 6 Monate ab Übergabe.

8.2 Für Leistungen, die ROXTA von Dritten bezieht, gelten deren AGB und Qualitätsstandards. ROXTA ist für Konsequenzen daraus nicht verantwortlich; Forderungen sind direkt an den Dritten zu richten.

8.3 Beruht die Mangelhaftigkeit auf Beistellungen oder Mitwirkungen des Auftraggebers, ist jede unentgeltliche Mängelbeseitigung ausgeschlossen. Im Falle der Gewährleistung hat Verbesserung jedenfalls Vorrang vor Preisminderung oder Wandlung. Die Beweislastumkehr gem. § 924 ABGB ist ausgeschlossen.

8.4 Der Auftraggeber wird ROXTA bei der Mängelbeseitigung unterstützen und alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen. Verspätete Meldungen von Mängeln gehen zu Lasten des Auftraggebers.

§ 9 Haftung

9.1 ROXTA haftet dem Auftraggeber für von ihm nachweislich verschuldete Schäden nur im Falle groben Verschuldens. Die Haftung für mittelbare Schäden – wie entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechungskosten, Datenverluste oder Ansprüche Dritter – wird ausdrücklich ausgeschlossen.

9.2 Für den Haftungsdeckel, die Verjährung und die Abtretung von Ansprüchen gegenüber Dritten gelten §§ A1.3 bis A1.6 des Allgemeinen Teils.

§ 10 Standort

10.1 Der Standort der vertragsgegenständlichen Computersysteme ist vertraglich festgelegt. Bei einem eventuellen Standortwechsel ist ROXTA berechtigt, den Pauschalkostensatz neu festzulegen oder den Vertrag vorzeitig aufzulösen.

§ 11 Urheberrecht und Nutzung

11.1 Alle Urheberrechte an den vereinbarten Leistungen (Programme, Dokumentationen etc.) stehen ROXTA bzw. dessen Lizenzgebern zu. Der Auftraggeber erhält ausschließlich das Recht, die Software nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts ausschließlich zu eigenen Zwecken, nur für die im Vertrag spezifizierte Hardware und im Ausmaß der erworbenen Anzahl Lizenzen zu verwenden. Durch den gegenständlichen Vertrag wird lediglich eine Werknutzungsbewilligung erworben. Eine Verbreitung durch den Auftraggeber ist gemäß Urheberrechtsgesetz ausgeschlossen. Jede Verletzung der Urheberrechte von ROXTA zieht Schadenersatzansprüche nach sich.

Kontakt

M: office@roxta.solutions
W: www.roxta.solutions

Firmensitz

ROXTA Digital Solutions GmbH
GF: Ing. Mag. Dominik Rockenschau
Bad Kreuzen 60
A-4362 Bad Kreuzen

Rechtliches

VAT-ID.: ATU79486726
FBNr: FN 605077 w

Bank

Sparkasse OÖ
IBAN AT07 2032 0321 0067 9443
BIC ASPKAT2LXXX

11.2 Die Anfertigung von Kopien für Archiv- und Datensicherungszwecke ist dem Auftraggeber unter der Bedingung gestattet, dass sämtliche Copyright- und Eigentumsvermerke unverändert übertragen werden.

11.3 Sollte für die Herstellung der Interoperabilität die Offenlegung der Schnittstellen erforderlich sein, ist dies vom Auftraggeber gegen Kostenvergütung bei ROXTA zu beantragen. Eine etwaige Dekompilierung gemäß Urheberrechtsgesetz ist ausschließlich zur Herstellung der Interoperabilität zu verwenden.

11.4 Soweit im Rahmen der Supportleistungen Software, Skripte oder Patches erstellt werden, verbleiben sämtliche Urheber- und Verwertungsrechte am Quellcode bei ROXTA. Die Übertragung von Rechten am Quellcode ist ausschließlich auf Basis einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung und gegen gesonderte Vergütung möglich.

11.5 Die Erstellung von Dokumentationen sowie Testfalldokumentationen ist nicht Bestandteil der Supportleistung, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Solche Leistungen können auf Wunsch des Auftraggebers gegen gesonderte Vergütung beauftragt werden.

§ 12 Verweis auf Allgemeinen Teil

12.1 Ergänzend gelten die Bestimmungen des Allgemeinen Teils dieser AGB (§§ A1–A7), insbesondere zu Haftung (§ A1), Künstliche Intelligenz (§ A2), Höhere Gewalt (§ A3), Datenschutz und Geheimhaltung (§ A4), Loyalität (§ A5), Schlussbestimmungen (§ A6) und Mediation (§ A7).

Kontakt

M: office@roxta.solutions
W: www.roxta.solutions

Firmensitz

ROXTA Digital Solutions GmbH
GF: Ing. Mag. Dominik Rockenschaub
Bad Kreuzen 60
A-4362 Bad Kreuzen

Rechtliches

VAT-ID.: ATU79486726
FBNr: FN 605077 w

Bank

Sparkasse OÖ
IBAN AT07 2032 0321 0067 9443
BIC ASPKAT2LXXX

ALLGEMEINER TEIL – Übergreifende Bestimmungen

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten übergreifend für alle Leistungsbereiche (Teil 1, Teil 2 und Teil 3) dieser AGB und ergänzen die jeweiligen teilspezifischen Regelungen.

§ A1 Haftung

A1.1 ROXTA haftet dem Auftraggeber für von ihm nachweislich verschuldete Schäden nur im Falle groben Verschuldens. Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf von ROXTA beigezogene Dritte zurückzuführen sind.

A1.2 Die Haftung für mittelbare Schäden – wie beispielsweise entgangenen Gewinn, Kosten die mit einer Betriebsunterbrechung verbunden sind, Datenverluste oder Ansprüche Dritter – wird ausdrücklich ausgeschlossen.

A1.3 Die Gesamthaftung von ROXTA pro Schadensfall ist der Höhe nach auf das im jeweiligen Auftragsjahr von ROXTA in Rechnung gestellte Nettjahresentgelt begrenzt.

A1.4 Ist die Datensicherung ausdrücklich als Leistung vereinbart, ist die Haftung für den Verlust von Daten abweichend von § A1.2 nicht ausgeschlossen, jedoch für die Wiederherstellung der Daten begrenzt auf maximal 10 % der Auftragssumme je Schadensfall, maximal jedoch EUR 5.000,-. Weitergehende als die in diesen AGB genannten Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Auftraggebers – gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen.

A1.5 Schadenersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, jedoch spätestens mit Ablauf eines Jahres ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers.

A1.6 Sofern ROXTA Leistungen unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt ROXTA diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

§ A2 Künstliche Intelligenz (KI)

A2.1 Für alle KI-gestützten Leistungen von ROXTA (insbesondere unter den Marken AI Pioneers, Agentify und ROXTA.ROCKS) gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

A2.2 Probabilistische Natur von KI-Systemen: Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass KI-Systeme auf probabilistischen Modellen basieren und ihre Ergebnisse daher nicht deterministisch und nicht garantiert

Kontakt

M: office@roxta.solutions
W: www.roxta.solutions

Firmensitz

ROXTA Digital Solutions GmbH
GF: Ing. Mag. Dominik Rockenschau
Bad Kreuzen 60
A-4362 Bad Kreuzen

Rechtliches

VAT-ID.: ATU79486726
FBNr: FN 605077 w

Bank

Sparkasse OÖ
IBAN AT07 2032 0321 0067 9443
BIC ASPKAT2LXXX

sind. KI-generierte Ausgaben können unvollständig, ungenau oder fehlerhaft sein. ROXTA übernimmt keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung von KI-generierten Ausgaben. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sämtliche KI-Ausgaben vor Verwendung – insbesondere vor geschäftlichen Entscheidungen, der Weitergabe an Dritte oder der Veröffentlichung – eigenverantwortlich auf ihre Richtigkeit und Zwecktauglichkeit zu prüfen (Human-in-the-Loop-Prinzip).

A2.3 KI-Agenten und autonome Systeme: Soweit ROXTA dem Auftraggeber KI-Agenten (autonome oder teilautonome Softwarekomponenten) bereitstellt, agieren diese ausschließlich im Namen und im Auftrag des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist für die Konfiguration, Überwachung und Kontrolle der eingesetzten KI-Agenten verantwortlich. ROXTA übernimmt keine Haftung für Handlungen, Entscheidungen oder Transaktionen, die KI-Agenten im Auftrag des Auftraggebers vornehmen. Der Auftraggeber stellt ROXTA von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus dem Einsatz von KI-Agenten resultieren.

A2.4 Keine Verwendung für KI-Training: ROXTA verwendet Kundendaten, Auftragsdaten und die im Rahmen der Leistungserbringung verarbeiteten Daten des Auftraggebers nicht zum Trainieren, Feinabstimmen (Fine-Tuning) oder zur Verbesserung von KI-Modellen, es sei denn, der Auftraggeber hat dem ausdrücklich und gesondert schriftlich zugestimmt.

A2.5 KI-Transparenz: ROXTA weist auf Anfrage des Auftraggebers darauf hin, welche Leistungsbestandteile unter Einsatz von KI-Systemen erbracht werden. Der Auftraggeber ist für die Einhaltung etwaiger Kennzeichnungspflichten (z.B. gemäß EU AI Act) für KI-generierte Inhalte in seinem eigenen Verantwortungsbereich selbst verantwortlich.

A2.6 Haftungsbeschränkung für KI: Die Haftung von ROXTA für Schäden, die unmittelbar oder mittelbar aus der Nutzung von KI-generierten Ergebnissen oder dem Einsatz von KI-Agenten entstehen, ist auf Fälle groben Verschuldens beschränkt. Die Haftungshöchstgrenzen gemäß § A1.3 gelten entsprechend.

§ A3 Höhere Gewalt

A3.1 Soweit und solange Verpflichtungen infolge höherer Gewalt, wie z.B. Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen, Feuer, Streik, Aussperrung, Embargo, hoheitlicher Eingriffe, Epidemien, Pandemien, Ausfall der Stromversorgung, Ausfall von Transportmitteln, Ausfall von Telekommunikationsnetzen bzw. Datenleitungen, Cyberangriffe, sich auf die Dienstleistungen auswirkende Gesetzesänderungen nach Vertragsabschluss oder sonstiger Nichtverfügbarkeit von Produkten nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt werden können, stellt dies keine Vertragsverletzung dar.

A3.2 ROXTA wird den Auftraggeber über den Eintritt und die voraussichtliche Dauer der höheren Gewalt unverzüglich informieren. Beide Vertragspartner werden sich bemühen, die Auswirkungen der höheren Gewalt so gering wie möglich zu halten.

Kontakt

M: office@roxta.solutions
W: www.roxta.solutions

Firmensitz

ROXTA Digital Solutions GmbH
GF: Ing. Mag. Dominik Rockenschau
Bad Kreuzen 60
A-4362 Bad Kreuzen

Rechtliches

VAT-ID.: ATU79486726
FBNr: FN 605077 w

Bank

Sparkasse OÖ
IBAN AT07 2032 0321 0067 9443
BIC ASPKAT2LXXX

§ A4 Datenschutz, Geheimhaltung & Informationssicherheit

A4.1 ROXTA verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem österreichischen Datenschutzgesetz (DSG) sowie dem Telekommunikationsgesetz (TKG) und trifft die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOMs) zum Schutz dieser Daten. Die aktuellen TOMs sind als separates Dokument Bestandteil dieser AGB und werden dem Auftraggeber auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

A4.2 Die Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 und 14 DSGVO ist unter <https://roxta.solutions/datenschutz> abrufbar und ergänzt diese AGB.

A4.3 Soweit ROXTA im Rahmen des Auftrages personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet, ist ein separater Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO abzuschließen. Die Verantwortung für den Abschluss des AVV liegt beim Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichem. Entsprechende Muster stellt ROXTA auf Anfrage zur Verfügung.

A4.4 Werden im Rahmen des Auftrages Daten an Sub-Auftragsverarbeiter weitergegeben, ist dies mit dem Auftraggeber gemäß Art. 28 Abs. 4 DSGVO schriftlich zu vereinbaren.

A4.5 ROXTA verpflichtet seine Mitarbeiter zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und zur Vertraulichkeit personenbezogener Daten, die ihnen ausschließlich auf Grund ihrer berufsmäßigen Beschäftigung anvertraut wurden oder zugänglich geworden sind (Datengeheimnis).

A4.6 Jeder Vertragspartner sichert dem anderen zu, alle ihm im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Durchführung zur Kenntnis gebrachten Betriebsgeheimnisse als solche zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen, soweit diese nicht allgemein bekannt sind, dem Empfänger bereits vorher ohne Geheimhaltungsverpflichtung bekannt waren, von einem Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt werden, vom Empfänger nachweislich unabhängig entwickelt worden sind, oder aufgrund einer rechtskräftigen Entscheidung offenzulegen sind.

A4.7 Die mit ROXTA verbundenen Unterauftragnehmer gelten nicht als Dritte im Sinne der Geheimhaltungsverpflichtung, soweit sie einer inhaltlich entsprechenden Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen.

§ A5 Loyalität & Abwerbeverbot

A5.1 Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie werden jede Abwerbung und Beschäftigung, auch über Dritte, von Mitarbeitern, die an der Realisierung der Aufträge gearbeitet haben, des anderen Vertragspartners während der Dauer des Vertrages und 12 Monate nach Beendigung des Vertrages unterlassen.

Kontakt

M: office@roxta.solutions
W: www.roxta.solutions

Firmensitz

ROXTA Digital Solutions GmbH
GF: Ing. Mag. Dominik Rockenschau
Bad Kreuzen 60
A-4362 Bad Kreuzen

Rechtliches

VAT-ID.: ATU79486726
FBNr: FN 605077 w

Bank

Sparkasse OÖ
IBAN AT07 2032 0321 0067 9443
BIC ASPKAT2LXXX

A5.2 Der dagegen verstoßende Vertragspartner ist verpflichtet, pauschalierten Schadenersatz in der Höhe des zwölfwachen Bruttomonatsgehalts zu zahlen, das der betreffende Mitarbeiter zuletzt bezogen hat, mindestens jedoch das Kollektivvertragsgehalt.

§ A6 Schlussbestimmungen

A6.1 Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder eines darauf basierenden Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahekommt.

A6.2 Schriftformerfordernis: Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses.

A6.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand: Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Unternehmern zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz von ROXTA (Linz, Oberösterreich) als vereinbart. Das UN-Kaufrecht (CISG) wird ausgeschlossen.

A6.4 Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.

A6.5 Vertragsübertragung: Jede Verfügung über die aufgrund des Vertrags bestehenden Rechte oder Pflichten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners. ROXTA ist berechtigt, den Vertrag auch ohne Zustimmung des Auftraggebers auf ein mit ROXTA konzernrechtlich verbundenes Unternehmen zu übertragen.

A6.6 ROXTA ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen ganz oder teilweise Dritter zu bedienen.

A6.7 Online-Streitbeilegung (ODR): Gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO weisen wir auf die Online-Streitbeilegungsplattform der EU-Kommission hin: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>

§ A7 Mediationsklausel

A7.1 Für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag, die nicht einvernehmlich geregelt werden können, vereinbaren die Vertragsparteien einvernehmlich zur außergerichtlichen Beilegung des Konfliktes

Kontakt

M: office@roxta.solutions
W: www.roxta.solutions

Firmensitz

ROXTA Digital Solutions GmbH
GF: Ing. Mag. Dominik Rockenschaub
Bad Kreuzen 60
A-4362 Bad Kreuzen

Rechtliches

VAT-ID.: ATU79486726
FBNr: FN 605077 w

Bank

Sparkasse OÖ
IBAN AT07 2032 0321 0067 9443
BIC ASPKAT2LXXX

eingetragene Mediatoren (ZivMediatG) mit dem Schwerpunkt WirtschaftsMediation aus der Liste des Justizministeriums beizuziehen. Sollte über die Auswahl der WirtschaftsMediatoren oder inhaltlich kein Einvernehmen hergestellt werden können, werden frühestens ein Monat ab Scheitern der Verhandlungen rechtliche Schritte eingeleitet.

A7.2 Im Falle einer nicht zustande gekommenen oder abgebrochenen Mediation gilt in einem allfällig eingeleiteten Gerichtsverfahren österreichisches Recht. Sämtliche aufgrund einer vorherigen Mediation angelaufenen notwendigen Aufwendungen, insbesondere auch jene für eine(n) beigezogene(n) RechtsberaterIn, können vereinbarungsgemäß in einem Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren als "vorprozessuale Kosten" geltend gemacht werden.

— Ende der Allgemeinen Geschäftsbedingungen —

Kontakt

M: office@roxta.solutions
W: www.roxta.solutions

Firmensitz

ROXTA Digital Solutions GmbH
GF: Ing. Mag. Dominik Rockenschaub
Bad Kreuzen 60
A-4362 Bad Kreuzen

Rechtliches

VAT-ID.: ATU79486726
FBNr: FN 605077 w

Bank

Sparkasse OÖ
IBAN AT07 2032 0321 0067 9443
BIC ASPKAT2LXXX